

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 104.

Sonnabend, den 3. September

1898.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 10. September 1898,

von Nachmittags 3 Uhr an

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtschauptmann-
schaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 31. August 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking.

Schneeberger Kreisverein für innere Mission.

Etwasige Besuche um Beihilfen aus den Mitteln des Kreisvereins werden
bis zum 18. September l. Js.

erbeten.

Schwarzenberg, am 1. September 1898.

Das Direktorium.

Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts**
berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- u. Schul-
Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
- 7) entweder

a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder

b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder

c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres
bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechts-
erwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

Die Wendung in der Dreyfussache.

Der französische Kriegsminister Cavaignac, der es sich zweifel-
los aus ehrlicher Ueberzeugung von der Schuld Dreyfus' zur
Aufgabe gemacht hatte, die Agitation der Dreyfusfreunde nöthigen-
falls gewaltiam zu unterdrücken, hat eine sehr traurige Erfahrung
gemacht. Das vielgenannte „Bordereau“, auf Grund dessen
Dreyfus verurtheilt wurde, ohne daß ihm jenes Bordereau vorge-
zeigt worden wäre, ist längst als eine Fälschung erkannt. Um
trotzdem die Verurtheilung als gerecht erscheinen zu lassen, erklärte
Cavaignac am 7. Juli d. auf eine Interpellation in der Depu-
tirtenkammer: „Thatsächlich ist in dem dritten Schriftstück Drey-
fus mit vollem Namen genannt. In demselben heißt es: Ich
werde aussagen, daß ich niemals Beziehungen zu Dreyfus gehabt
habe. Sagen Sie ebenso aus wie ich. Man darf niemals von
irgendwem erfahren, was mit ihm vorgegangen ist.“

Jetzt hat der vielgenannte Oberst Henry, der Chef des Nach-
richtendienstes (Spionage) beim Generalstab, das Geständniß ab-
gelegt, daß er dieses Schriftstück gefälscht habe. Als damals Herr
Cavaignac dieses einzige Schreiben, in welchem der Name Drey-
fus wirklich vorkommt, verlas, ging eine starke Bewegung durch
die Deputirtenkammer, und sie theilte sich dem Lande und der
Welt mit. Denn hier lag, wie es schien, in der That ein voll-
gültiger Beweis für die Schuld des Verurtheilten vor. . . . Und
nun ist dieses beste „Beweisstück“ zertrümmert und werthlos.
Es stellt sich als eine Fälschung dar, als eines jener Dubenstücke,
die man ausgehoben, um Dreyfus zu verderben, die man voll-
bracht, um den abscheulichen Justizmord in der Verklärung einer
That der unbeugsamen u. erhabenen Gerechtigkeit erscheinen zu lassen.

Man muß sich angesichts dieser erschütternden Enthüllung
die Haltung des Oberstleutenants Henry in dem Prozeß gegen
Zola vergegenwärtigen. Mit fabelhafter Dreistigkeit leugnete
dieser dunkle Ehrenmann damals Vorgänge, welche durch eine
große Zahl von Zeugen erwiesen waren, und wenn ihm von
Seiten der Verteidigung Zolas und von Seiten des Oberst-
Picquart in der angemessenen Weise die Unwahrhaftigkeit seines
Thuns und Redens vorgehalten wurde, dann spielte er die ge-
ränkte Unschuld, und der Fälscher bezichtigte Andere der Lüge.
Was insbesondere Oberst Picquart von der bösen Zunge dieses
Ehrenmannes zu leiden hatte, das steht den aufmerksamen Ver-
folgern der Dreyfus-Zola-Angelegenheit noch in frischer Erinne-
rung. Und nun ist dargezogen, daß dieser Kronzeuge, dieser „tadel-
lose“ Offizier, dessen „Ehre“ natürlich in goldigem Glanze er-
strahlte, während diejenige des armen Verbannten auf der Teufels-
insel in feierlichem Akte vernichtet wurde, ein Verbrecher ist, und
sein Verbrechen einen Hauptstützpunkt bildet für die aller Mensch-
lichkeit und allem Recht Hohn sprechende Haltung des offiziellen
Frankreich in den neuerlichen Abschnitten des Dreyfushandels.

Für Jeden, der die Dinge nicht durch die Parteibrille be-
trachtet, steht jetzt soviel fest, daß Esterhazy, der ebenfalls im
Nachrichtendienst angestellt war und die Aufgabe hatte, die frem-
den Militärattachés zu überwachen, das Verbrechen, das er selbst
begangen (Landesverrath), dem Dreyfus in die Schuhe geschoben
hatte, was ihm durch die Ähnlichkeit ihrer beiden Handschriften
erleichtert wurde. Er, Esterhazy, hat das Bordereau geschrieben,
nachdem ihm die Gefahr drohte, selbst als Landesverräter ent-
larvt zu werden. Und da dies „Beweisstück“ auf die Dauer
nicht genügte, um die Schuld Dreyfus' unzweifelhaft zu machen,
so sprach ihm Oberst Henry bei und fertigte ein zweites Schrift-
stück an, das den „Beweis“ vervollständigte und unwiderleglich
machte. Der ehrliche Cavaignac ist auf diesen Leim gegangen.
Aber er ist ehrlich genug, seinen Fehler einzusehen, er hat mit
fester Hand zugegriffen und Henry und seine schurkischen Eides-
helfer in die Festung abführen lassen.

An die Aufdeckung dieses Frevels hatte Oberst Picquart seine
Ehre und seine Zukunft gesetzt. Gerade zur rechten Zeit für
diesen ist der Zusammenbruch des Systems von Fälschungen er-
folgt, an denen Esterhazy, du Paty und Henry bis zuletzt mit
frecher Stirn theilgenommen haben. Durch das Geständniß des
Oberstleutenants Henry ist allerdings die Dreyfus-Angelegenheit
noch nicht entschieden; der gefälschte Brief datirt erst aus der
Zeit nach der Verurtheilung des Kapitän. Nachdem jedoch nun-
mehr festgestellt worden, daß das vom französischen Kriegsminister
Cavaignac als das Kapitän Dreyfus am meisten belastende Alten-
stück bezeichnete Schriftstück eine grobe Fälschung ist, gerade wie
Oberst du Paty sich als die oft genannte „verschleierte Dame“
erwiesen hat, die dem Kommandanten Esterhazy geheime Alten-
stücke übermittelte, wird wohl jetzt auch in Frankreich immer mehr
die Ueberzeugung durchdringen müssen, die überall sonst seit ge-
raumer Zeit herrscht, daß nicht Kapitän Dreyfus, sondern der
Kommandant Esterhazy das Bordereau abgeschrieben und die darin
verzeichneten Schriftstücke dem fremden Militärattaché übermittelt
hat, zum allermindesten aber die Ueberzeugung, daß der Prozeß
Dreyfus wieder ausgenommen werden muß.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Staatssekretär des Aeußern, von
Billow, empfing Dienstag Nachmittag die in Berlin weilenden
Botschafter und Gesandten. Wie der „Hamb. Corr.“ aus Berlin
meldet, wird man wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß
in diesen Unterhandlungen auch der russische Abrüstungsvorschlag
zur Sprache gekommen ist.

— Süddeutsche Blätter brachten kürzlich die Meldung, daß
seitens der deutschen Eisenbahn-Verwaltung eine Ausdehnung der
Fahrtvergünstigung für Kinder in Aussicht genommen

sei in der Richtung, daß in Zukunft für die unentgeltliche Beför-
derung das 6., für die Beförderung zum halben Fahrpreis das
14. Lebensjahr als Grenze angenommen werden solle. Die „Zeit-
ung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ ist in der
Lage festzustellen, daß diese Mittheilung der Begründung entbehrt.

— Ueber die Organisation der Besatzung von Kiau-
tschau ist eine Kabinetsordre des Kaisers ergangen, wonach das
Kommendo zur Besatzung von Kiautschou in der Regel nicht unter
zwei Jahre dauern soll. In jedem Jahre soll thunlichst die Hälfte
der ganzen Besatzung abgelöst werden.

— Glessburg. Eine für Musiker wichtige Entscheidung,
betreffend das Halten von Musikschülern in Kapellen hat das
Landgericht in Glessburg gefällt. Der dortige Musikdirektor
Dauer war wegen Uebertretung der Gewerbeordnung angeklagt
worden, weil er Lehrlinge halte, obwohl er der Musikkonzepte zu
Neumünster nicht angehöre und sie auch nicht zur Kranken- und
Alters- und Invaliditätsversicherung angemeldet habe. Das Land-
gericht hat nun entschieden, daß ein Musikdirektor nicht als Hand-
werker im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sei und daß ein
solcher keine Lehrlinge, sondern Kunstschüler anlerne und beschäftige,
und daß solche Kunstschüler nicht zur Kranken- und Alters- und
Invaliditätsversicherung heranzuziehen seien.

— Oesterreich-Ungarn. Aus diplomatischen Kreisen
erfährt das „Neue Wiener Tageblatt“, daß bereits eine Fühl-
ungnahme zwischen den Kabinetten über den Konferenz-
vorschlag des Zaren eingeleitet ist. Man glaubt, daß es sich
zunächst um einen Meinungsaustrausch über Vorfragen handelt,
bezüglich welcher ein Einklang erzielt werden muß, wenn sich an
die prinzipielle Zustimmung zu dem Konferenzvorschläge die prak-
tische Verwirklichung desselben anreihen soll. Hierbei wird es
sich nicht bloß um Formfragen betreffs des Wahlortes für den
Zusammentritt der Konferenz und der Art der Vertretung der
Mächte auf derselben, sondern auch in erster Linie darum handeln,
daß der Konferenz ein auch im Einzelnen genau umschriebenes
Programm zu Grunde gelegt werde.

— Frankreich. Oberst Henry ist am Mittwoch im
Kriegsministerium verhaftet worden. Er hat eingestanden, be-
lastende Schriftstücke im Dreyfus-Prozeß gefälscht zu haben.
Er habe dies angeblich aus der Nothwendigkeit gethan, neue Be-
weise für die Schuld Dreyfus' beizubringen, da die Älteren sich
theils als Fälschungen erwiesen, theils belanglos waren. Die
Blätter erinnern daran, daß General Pellieux unter Eid die
Echtheit der von Henry gefälschten Briefe bekräftigt habe und
daß diese Aussage Pellieux' von den Generalen Gonse und Bois-
belle unter Eid bestätigt wurde. Die Angelegenheit erregt sieber-
hafte Aufregung. Die Revision des Dreyfus-Prozesses ist nun-
mehr im höchsten Grade wahrscheinlich.

— Oberst Henry hat sich der irdischen Gerechtigkeit ent-